

Verein für kritische Geschichtsschreibung e.V. (Hg.)

WERKSTATTGESCHICHTE 88

reden über geld

Jg. 2023/2

[transcript]

Redaktion WERKSTATTGESCHICHTE:

Cornelia Aust, Claudia Berger, Maximilian Buschmann, Sarah Frenking, Katja Jana, Jochen Lingelbach, Annika Raapke, Yvonne Robel, Helen Wagner, Georg Wamhof

Anfragen an die Redaktion:

Yvonne Robel: robel@zeitgeschichte-hamburg.de

Herausgeber*innen des Thementeils:

Korinna Schönhärl, Frederike Schotters, Guido Thiemeyer

Rezensionsredaktion:

Andreas Hübner, Sebastian Kühn, Andreas Ludwig, Nina Reusch, Felix Schürmann, Katharina Seibert, Pavla Šimková, Lotte Thaa

Anfragen an die Rezensionsredaktion:

Nina Reusch: nina.reusch@gmx.net

FU Berlin

Koserstraße 20

14195 Berlin

Filmkritik:

Ulrike Weckel: Ulrike.Weckel@journalistik.geschichte.uni-giessen.de

Dingfest:

Marie Luisa Allemeyer: Marie.Luisa.Allemeyer@posteo.de

Homepage: www.werkstattgeschichte.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Indexiert in EBSCOhost-Datenbanken.

© 2023 transcript Verlag, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Umschlagabbildung: Broker in der New Yorker Börse während des Börsencrashes, der die Weltwirtschaftskrise einleitete (»Schwarzer Freitag«) am 25. Oktober 1929. Foto: AP Photo/STR, 1929 AP, Public Domain

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6352-5

PDF-ISBN 978-3-8394-6352-9

ISSN 0942-704X

eISSN 2701-1992

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Editorial	9
-----------------	---

THEMA

Mitgift, Widerlage, Wittum

Geld in dynastischen Heiraten (ca. 1450-1650)

<i>Charlotte Backerra, Cathleen Sarti</i>	15
---	----

Mission und Geld

Wie das Œuvre de la Propagation de la Foi seine Mittel verteilte

<i>Frederike Schotters</i>	29
----------------------------------	----

Als die Diplomatie das Geld entdeckte

Diskurse über Geld in der Lateinischen Münzunion zwischen 1865 und 1885

<i>Guido Thiemeier</i>	43
------------------------------	----

Behind the Foreign Money "Screen"

The Balance of Payments Rationale and the Japanese Capital

Liberalization Discourse, 1950-1967

<i>Jonathan Krautter</i>	59
--------------------------------	----

Großbritannien, Deutschland und die Debatte um die britische Teilnahme am Europäischen Währungssystem 1985-1990

<i>Juliane Clegg</i>	73
----------------------------	----

WERKSTATT

»Wir waren so wütend und hilflos.«

Emotionsgeschichtliche Zugänge zu den Berufsverboten für linke Lehrkräfte
in den 1970er Jahren

<i>Jan-Henrik Friedrichs</i>	89
------------------------------------	----

DEBATTE

Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben

Oder: was könnten HistorikerInnen zum öffentlichen Diskurs über Asyl
und Zwangsmigration beitragen?

Klaus Neumann 105

DINGFEST

Die Bibel

Esther Abel 121

EXPOKRITIK

Vielfalt als Nationalgeschichte. Das japanische Rekihaku Museum

Torsten Weber 125

REZENSIONEN

Neu gelesen: Sudhir Venkatesh, *The Underground Economy of the Urban Poor*

Ole Münch (London) 135

Paola A. Revilla Orías, *Entangled Coercion in Charcas*

Adrian Masters (Trier) 139

Melina Teubner, *Die »zweite Sklaverei« ernähren*

Claus und Katja Füllberg-Stolberg (Hannover) 142

Ute Kueppers-Braun, *Afrikanische Kindersklaven in europäischen Klöstern*

Eva Marie Lehner (Bonn) 145

Arpine A. Maniero, *Armenische Studierende in Deutschland*

Meliné Pehlivanian (Berlin) 148

Uwe Danker (Hg.), *Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein*

Jan Ruhkopf (Stuttgart) 151

Andreas Ludwig (Hg.), *Neue Städte*

Ulrich Hofmeister (München) 154

Sabine Stach/Juliane Tomann (Hg.), *Historisches Reenactment*

Jörg van Norden (Bielefeld) 156

Arne Andersen, *Die Bergedorfer APO*

Udo Grashoff (Leipzig) 159

Harald Barre, *Tanzanian Nationalist Debates*

Felix Brahm (Bielefeld) 160

Christoph Kühberger (Hg.), Mit Geschichte spielen	
<i>Lukas Boch (Münster)</i>	163
Jessica Bock, Frauenbewegung in Ostdeutschland	
<i>Pia Marzell (Jena)</i>	166

»Wir waren so wütend und hilflos.«

Emotionsgeschichtliche Zugänge zu den Berufsverboten für linke Lehrkräfte in den 1970er Jahren

Jan-Henrik Friedrichs

Abstract:

Due to the so-called Radikalenerlass (Decree against Radicals) of 1972, several thousand communist applicants for the civil service were denied permanent employment; most of those affected were schoolteachers. The article explores the question of why people, even beyond the circle of those (potentially) affected, felt challenged by the decree to such an extent that they protested against it and showed solidarity with supposed »extremists.« So-called Berufsverbote against teachers thus appear not as merely individual administrative procedures, but as measures that had broader effects on the school environment. Based on archival sources and biographical interviews, it becomes clear that emotions such as disappointment and indignation were decisive for the protest of colleagues, students, and parents. At the same time, it also becomes clear that this was not just a matter of an explicitly politically motivated »struggle for democratic rights,« but also a conflict between attempts to assert state control and increased demands for participation in education.

Keywords: Democracy, History of Emotions, Oral History, Radikalenerlass, Schools

Am 28. Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt, den Zugang zum öffentlichen Dienst für mutmaßliche »Verfassungsfeinde« zu beschränken.¹ Aufgrund dieses sogenannten Radikalenerlasses wurde zwischen 1972 und 1989 bei schätzungsweise 3,5 Millionen Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst geprüft, ob nachrichtendienstliche Erkenntnisse über sie vorlägen. In geschätzten 10.000 Fällen wurden Verfahren eingeleitet, vor allem gegen Mitglieder der 1968 gegründeten Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) sowie der diversen maoistischen »K-Gruppen«. Diese führten nicht in jedem Fall zu einer

¹ Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013; Alexandra Jaeger, Auf der Suche nach »Verfassungsfeinden«. Der Radikalenbeschluss in Hamburg 1971–1987, Göttingen 2019; zum aktuellen Forschungsstand siehe die Beiträge in Edgar Wolfrum (Hg.), Verfassungsfeinde im Land? Der »Radikalenerlass« von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik, Göttingen 2022. Dieser Beitrag entstand im Rahmen des DFG-geförderten Forschungsprojekts »Die streitende Demokratie. Auswirkungen des »Radikalenerlasses« auf Gesellschaft und Subjekte am Beispiel der Institution Schule, 1967–1989« (FR 4232/1–1, Laufzeit 2019–22) an der Universität Hildesheim. Ich danke meinen Interviewpartner*innen für das entgegengebrachte Vertrauen sowie Vanessa Maria Flesch und Mara Taphorn für das Transkribieren der Interviews.

endgültigen Entfernung aus dem Dienst, mindestens 1.000 Ablehnungen und Entlassungen blieben jedoch dauerhaft rechtskräftig. Obwohl also der Kreis derer, die nach Regelanfragen beim Verfassungsschutz, Anhörungsgesprächen und teilweise jahrelangen Gerichtsverfahren tatsächlich an der Arbeit im öffentlichen Dienst dauerhaft gehindert wurden, relativ eng umgrenzt war, entwickelte sich der Einspruch gegen diese »Berufsverbote« zu einer der größten und langlebigsten Protestbewegungen der bundesrepublikanischen Geschichte.²

In diesem Beitrag gehe ich der Frage nach, warum sich Menschen, auch über den Kreis der konkret Betroffenen hinaus, vom Radikalenbeschluss³ in einem solchen Maß herausgefordert fühlten, dass sie gegen diesen protestierten und sich mit vermeintlichen »Extremisten« solidarisierten. Während in der politikwissenschaftlichen Forschung oft strukturelle Voraussetzungen für politische Bewegungen in den Blick genommen werden (*Political Opportunity Structure, Resource Mobilisation*), frage ich nach den subjektiven Wahrnehmungen staatlichen Handelns und den damit einhergehenden Emotionen als Katalysatoren des Protests. Schließlich handelt es sich bei den politischen und kulturellen Umwälzungen, die unter dem Stichwort »1968« zusammengefasst werden, darauf haben Meike Baader und Rita Casale hingewiesen, nicht nur um ein politisches oder diskursives, sondern zugleich um ein hochgradig »affektives Ereignis«. ⁴ Seit einigen Jahren betonen Historiker*innen die Bedeutung von Emotionen für und in Protestbewegungen.⁵ Emotionen, von Hoffnung über Enttäuschung, Verunsicherung und Wut bis zu Resignation, waren und sind bis heute auch maßgeblich für die Bewertung des Radikalenbeschlusses und für die Solidarisierung mit den vom Radikalenbeschluss Betroffenen. Während in den Schriften der Antiberufsverbotsbewegung und in der Geschichtswissenschaft in erster Linie Angst und Einschüchterung diskutiert werden,⁶ wird in meinen Quellen eher Empörung sichtbar, die – so meine These – als Emotion auf kollidierende Wertesysteme und Demokratiekonzepte verweist.

2 Zur Statistik und ihrer Einordnung vgl. Horst Bethge/Hannes Holländer, Das bisherige Ausmaß der Berufsverbotspolitik und ihre neueren Tendenzen, in: Klaus Dammann/Erwin Siemantel (Hg.), Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesrepublik, Köln 1987, S. 24–30, hier S. 25; Dominik Rigoll, Der Radikalenbeschluss wird 50. <https://www.rosalux.de/dossiers/der-radikalenbeschluss-wird-50> (letzter Zugriff 19.1.2022); zu Mobilisierung und Narrativen dieser Protestbewegung hat Yvonne Hilges wichtige Erkenntnisse zusammengetragen: Yvonne Hilges, Mobilisierung gegen die »Radikalen-Abwehr«. Perspektiven auf Formierung, Konjunkturen und Narrative des Anti-»Berufsverbote«-Protests, in: Wolfrum, Verfassungsfeinde, S. 237–253.

3 Es handelte sich bei den »Grundsätzen über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen« nicht um einen neuen Recht setzenden Erlass, sondern lediglich um eine Auslegung verfassungs- und beamtenrechtlicher Grundsätze. Daher spreche ich im Folgenden von Radikalenbeschluss.

4 Meike Sophia Baader/Rita Casale, À propos 68. Geschlecht und Generation, in: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung (2018) 24, S. 9–19, hier S. 10.

5 Frank Biess, Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik, Reinbek 2019, S. 359–411; Craig Griffiths, Sex, Shame and West German Gay Liberation, in: German History 34 (2016) 3, S. 445–467; Joachim C. Häberlen, The Emotional Politics of the Alternative Left. West Germany 1968–1984, Cambridge 2018; aus soziologischer Perspektive Jeff Goodwin/James M. Jasper, Emotions and Social Movements, in: Jan E. Stets/Jonathan H. Turner (Hg.), Handbook of the Sociology of Emotions, Boston 2006, S. 611–635.

6 Biess, Republik, S. 193–238, 284–294.

Da es im Bildungsbereich mit Abstand die meisten Betroffenen gab, fokussiere ich mich im Folgenden auf den Bereich der Schule; geografisch beschränke ich mich auf das Bundesland Bremen. Neben archivarischen Quellen und Medienberichten dienen mir Interviews mit Zeitzeug*innen als wichtige Quelle.⁷ Zwar erlauben biografisch-narrative Interviews in erster Linie einen Blick auf Geschichtsdeutungen, Identitätskonstruktionen und Selbstrepräsentationen gegenüber dem*der Interviewer*in zum Zeitpunkt des Interviews; für eine Geschichte der Emotionen, auch in Bezug auf soziale Bewegungen, sind sie gleichwohl von unschätzbarem Wert.⁸ Dabei stehen im Folgenden nicht die direkt betroffenen Lehrkräfte im Vordergrund, sondern sich mit ihnen solidarisierende Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen.⁹ Dieser Beitrag kann daher schon deshalb keinen repräsentativen Anspruch formulieren, da diejenigen Personen, die sich nicht solidarisierten oder die sich gar aktiv gegen die Betroffenen wandten, hier nur am Rande vorkommen.¹⁰ Gleichwohl erlaubt ein solcher Zugang einen weiten Blick auf die Effekte des Radikalenbeschlusses im Feld Schule als Teil einer Emotionsgeschichte des Politischen in den langen 1970er Jahren. »Berufsverbote« gegen Lehrer*innen erscheinen so nicht als lediglich individuelle verwaltungsrechtliche Verfahren, sondern als Maßnahmen, die weiterreichende Effekte auf das schulische Umfeld hatten. Zugleich wird deutlich, dass es sich beim dagegen gerichteten Protest nicht allein um einen explizit politisch begründeten »Kampf um demokratische Rechte« handelte, sondern dass diesem eigene, auch emotional begründete Logiken zugrunde lagen, die Fragen der (schulischen) Demokratie zwar berührten, aber nicht in diesen aufgingen.

7 Dabei dient mir die äußerst lesenswerte Arbeit von Helen Gärtner, in der sie vier Interviews mit vom Radikalenbeschluss betroffenen Bremer Lehrer*innen analysiert, gleichsam als Vorstudie; Helen Gärtner, Der Radikalenbeschluss von 1972 in der Erinnerung betroffener Lehrer*innen, in: *bonjour. Geschichte* (2019) 7, S. 1–67, www.bonjour-geschichte.de/artikel/der-radikalenbeschluss-von-1972-in-der-erinnerung-betroffener-lehrerinnen/ (letzter Zugriff 10.2.2023).

8 Zur aktuellen Methodendiskussion vgl. lediglich die Beiträge in *Archivar. Zeitschrift für Archivwesen* 71 (2018) 2, Schwerpunktthema »Erlebte Geschichte als Quelle. Überlieferung von Oral History«. Mit Bezug auf eine Emotionengeschichte sozialer Bewegungen vgl. Linde Apel, Gefühle in Bewegung. Autobiographisches Sprechen über die Jugend, in: Knud Andresen/Linde Apel/Kirsten Heinsohn (Hg.), *Es gilt das gesprochene Wort. Oral History und Zeitgeschichte heute*, Göttingen 2015, S. 59–77; Benno Gammerl, anders fühlen. Schwules und lesbisches Leben in der Bundesrepublik. Eine Emotionsgeschichte, München 2021, S. 28–31.

9 Zu den Betroffenen siehe Jan-Henrik Friedrichs, Berufsverbote und Radikalenbeschluss. Perspektiven der und auf die Betroffenen. <https://www.rosalux.de/dossiers/der-radikalenbeschluss-wird-50/news/id/45689/radikalenbeschluss-und-berufsverbote> (letzter Zugriff 26.1.2022).

10 Dies habe ich an anderer Stelle getan: Jan-Henrik Friedrichs, Herrschaft als soziale Praxis zwischen »Radikalerlass« und »Deutschem Herbst«. Der Skandal um die Behandlung eines Fried-Gedichts im Bremer Schulunterricht 1977, in: *Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zeitschrift für die Regionalgeschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert* (2006) 18, S. 58–80; ders., »Was verstehen Sie unter Klassenkampf?« Wissensproduktion und Disziplinierung im Kontext des »Radikalerlasses«, in: *Sozial.Geschichte Online* (2019) 24, S. 67–102, hier S. 96.

»...das ist ne Bevormundung.« Schüler*innen und innerschulische Demokratieerfahrungen

Für die Befürworter*innen des Radikalenbeschlusses war die mögliche Indoktrination von Kindern durch kommunistische Lehrer*innen *das* zentrale Argument für den Schutz des öffentlichen Dienstes vor »Extremisten« überhaupt.¹¹ Auffällig ist aber, dass es zwar vereinzelte Auseinandersetzungen um vermeintlich einseitigen Unterricht gab, dies in den Verfahren jedoch fast ausnahmslos keine Rolle spielte. Stattdessen bezogen sich die verhandelten Vorwürfe stets auf die Mitgliedschaft beziehungsweise Unterstützung von politischen Gruppierungen wie der DKP oder dem in Bremen besonders starken Kommunistischen Bund Westdeutschland (KBW).¹² Da diese auf Mitteilungen des Verfassungsschutzes basierten, sprachen Politik und Verwaltung Kolleg*innen, Schüler*innen und Elternschaft die Kompetenz ab, über die Verfassungstreue von Lehrer*innen entscheiden zu können.

Vor allem an den Gymnasien sahen viele Schüler*innen dies anders. Nach dem ersten Berufsverbot für einen Lehrer an bremischen Schulen organisierten der DKP-nahe Sozialistische Schülerbund Bremen (SSB) sowie der dem Kommunistischen Bund Bremen (KBB) nahestehende Kommunistische Oberschülerbund (KOB) am 8. November 1972 einen eintägigen »Schulstreik«, an dem sich trotz Drohungen der Schulaufsicht etwa 3.500 Schüler*innen beteiligten. Dies war der größte Protest in Bremen seit 1968 mit weit mehr Teilnehmenden als SSB und KOB Mitglieder hatten.¹³ »Wir Schüler wissen, was wir an fortschrittlichen Lehrern haben: Demokratische Lehrinhalte und Mitbestimmung im Unterricht«, konstatierte die vom SSB dominierte Gesamtschülervertretung.¹⁴ Genau gegen diese Lehrer richtete sich der Radikalenbeschluss; der Protest dagegen sei daher ein Kampf für die eigenen Interessen. Da es in Bremen bis 1971/72 keine Universität gegeben hatte, waren hier Schüler*innen, v.a. der Gymnasien, die Hauptakteure von »1968« gewesen.¹⁵ Im Verlauf der 1970er Jahre stieg der Politisie-

11 Ausführlicher dazu Jan-Henrik Friedrichs, »Hier begann der Angriff der Systemveränderer«. Schulförm und Radikalenbeschluss in den frühen 1970er Jahren, in: Wolfrum, Verfassungsfeinde, S. 562–596.

12 So auch Jaeger, Verfassungsfeinde, S. 250 für Hamburg; vgl. auch die Argumentationshilfen in Peter Frisch (Hg.), Extremistenbeschluss. Eine Einführung in die Thematik mit Diskussionshinweisen, Argumentationskatalog, Darstellung extremistischer Gruppen und Dokumentation, Opladen 1975.

13 Sozialistischer Schülerbund Bremen, »Schulstreik [Rote Schülerpresse Extra]«, Flugblatt, 8.11.72, Staatsarchiv Bremen [im Folgenden: StAB] 4,39/27–7 (Gymnasium an der Kleinen Helle); [Schützenhilfe], Weser-Kurier, 9.11.72, S. 11. Legt man die Gesamtzahl der Oberschüler*innen zugrunde, entsprach dies etwa einem Fünftel bis einem Viertel aller angesprochenen Schüler*innen. Das Statistische Landesamt weist für das Jahr 1973 17.500 Schüler*innen an Gymnasien und 1.300 an Fachoberschulen und Fachgymnasien aus. Hierin sind allerdings auch die nicht primär adressierten Schüler*innen der Unterstufe enthalten; Statistisches Landesamt Bremen, Bremen Infosystem. https://www.statistik-bremen.de/bremendat/statwizard_step1.cfm (letzter Zugriff 1.3.2021).

14 Gesamtschülervertretung Bremen, »Liebe Lehrer!«, Flugblatt, 27.9.72, StAB 4,39/27–7 (Gymnasium an der Kleinen Helle).

15 Schulmuseum Bremen (Hg.), Trau' keinem über 30. Schule und Jugendkultur 1960 bis 1975, Bremen 2018; Egbert Heiß, Schulen in Bremen-Nord: Keimzellen der Unruhen '68. Die Schülerbewegung 1965 bis 75 am Gerhard-Rohlf's-Gymnasium Vegesack und am Gymnasium Lesum. Zeitzeugenberichte und Dokumentation, Bremen 2018; Irmela Hannover/Cordt Schnibben, I Can't Get No. Ein paar 68er treffen sich wieder und rechnen ab, Köln 2007.

rungs- und Mobilisierungsgrad an den Schulen signifikant, sodass das Bild von passiven Schüler*innen, die der Indoktrination linker Lehrer*innen hilflos ausgeliefert seien, kaum deren Selbstverständnis entsprach.¹⁶

So berichtet Jens O. (Jg. 1959), Mitte der 1970er Jahre ein zwar politisch interessierter aber unorganisierter Schüler am Gymnasium Kleine Helle, rückblickend:

»Also ich hab das so erlebt, dass insbesondere die Lehrkräfte, die in diese Kategorie Radikalenerlass, Berufsverbote fielen, das waren auch diejenigen, die sehr intensiv auf die Anliegen von Schülerinnen und Schülern eingegangen sind. Und da wurde immer unterstellt, das wäre Indoktrination. Und ich habe das so empfunden, also das ist ne Bevormundung. Also ich kann schon selber entscheiden, was sie da machen.«¹⁷

Torsten Gass-Bolm hat darauf verwiesen, dass »der Demokratisierungswille und das selbstbewusste Auftreten« der Schüler*innen auch nach 1967/68 die gesamten 1970er Jahre hindurch Bestand hatten.¹⁸ Daneben zeigt sich hier das Echo einer schülerorientierten pädagogischen Haltung, die als Markenkern linker Lehrer*innenidentität in den 1970er Jahren gelten kann.¹⁹ Auch die von mir interviewten ehemaligen Lehrer*innen betonten die Wichtigkeit des Verhältnisses zu den Schüler*innen; dazu später mehr.

Jens O.'s Gefühle der Bevormundung verstärkten sich, als er 1975 mit einem Berufsverbot an der eigenen Schule konfrontiert wurde:

»Und bei dieser Auseinandersetzung um [den Lehrer] Jürgen J. war das eben auch so ne Situation, wo ne Einladung [durch die Schüler*innen], nachdem er schon von der Schule verwiesen war, noch mal kam, dass man mit ihm auf ner Vollversammlung sprechen wollte. Und anstatt das zuzulassen, hatte die Direktion nichts anderes zu tun, als die Polizei zu holen. Das hat uns natürlich nochmal bestärkt, dass das ne Ungerechtigkeit ist und dass das so alles gar nicht geht.«²⁰

In der Auseinandersetzung um einen einzelnen Lehrer fanden sich Schüler*innen so unversehens mit der Staatsmacht konfrontiert – und nicht als von dieser vor Indoktrination geschützte Subjekte. Die Konfrontation mit der Polizei auf dem Schulhof war dabei sicherlich die Ausnahme.²¹ Bedeutsam ist hingegen der Verweis auf die

16 Axel Schildt, *For The Times They Are A-Changin'*. Jugendkultur und Jugendrevolte in den ›langen 60er Jahren‹, in: Schulmuseum Bremen, *Trau' keinem über 30*, S. 13–25, hier S. 21; Friedrichs, *Angriff*, S. 570–574.

17 Interview mit Jens O. vom 11.2.2022, S. 6.

18 Torsten Gass-Bolm, *Revolution im Klassenzimmer? Die Schülerbewegung 1967–1970 und der Wandel der deutschen Schule*, in: Christina von Hodenberg/Detlef Siegfried (Hg.), *Wo »1968« liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik*, Göttingen 2006, S. 113–138, hier S. 130.

19 Bernd Schneider, *Flucht in die Pädagogik*, in: Informationsdienst des Sozialistischen Lehrerbundes (1979) 38, S. 37–44; vgl. auch Ilayda Kaynarcalidan/Jana Lücke/Larissa Ornat/Lena Windhövel, »Es war nicht anders als bei den Studenten auch«. Die politisierte Jugend der späten 1960er Jahre in Wolfsburg im Interview, in: *Das Archiv* (2020) 17, S. 1–6; Almuth Sieben, *Bei dem haben wir denken gelernt. Erinnerungen an meine Schulzeit in den 1960er Jahren*, in: Schulmuseum Bremen, *Trau' keinem über 30*, S. 99–103.

20 Interview mit Jens O. vom 11.2.2022, S. 6.

21 Zum Hergang: »Protokoll der Gesamtkonferenz vom 2.9.75«, in: Gymnasium an der Kleinen Helle, »Konferenzprotokolle, 9.12.69 bis 14.12.76«, StAB 4,39/27–180 (Gymnasium an der Kleinen Helle); Ko-

anberaumte Vollversammlung: Seit 1973 gab es vehemente Versuche der organisierten Schüler*innenschaft, Vollversammlungen als Beschlussgremien an den Bremer Schulen durchzusetzen.²² Der Polizeieinsatz – und darüber vermittelt der Radikalenbeschluss – konnte in diesem Kontext auch als Angriff auf die innerschulische Demokratie verstanden werden. Gruppen wie SSB und KOB griffen diese Gefühle, »dass das so alles gar nicht geht«, auf und nutzten sie zur affektiven Mobilisierung der Schüler*innen.²³ Deutlich zeigt sich so, wie der Radikalenbeschluss nicht nur zwischen Staat und Individuen, sondern auch innerhalb des Feldes Schule wirksam wurde – ein Aspekt, der in der Historiografie des Radikalenbeschlusses bisher keine Rolle spielt.²⁴

»...dass das durchdiskutiert wird!« Gerechtigkeitsempfinden und Demokratieverständnis unter Eltern

Auch für die Solidarisierung von Eltern waren politische Überzeugungen oft nachrangig, solange es sich um Lehrer*innen handelte, bei denen sie ihre Kinder gut aufgehoben glaubten. So verabschiedeten die Eltern der Klasse 7S des Schulzentrums an der Lerchenstraße eine an den Bildungssenator gerichtete »Resolution« zugunsten des wegen Unterstützung der Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML) von Entlassung bedrohten Lehrers Siegfried F. mit der Begründung: »Den Schülern bereitet der Unterricht Freude, und sie machen Fortschritte.« Die Schüler*innen der Klasse bestätigten, »das Herr F. uns nicht mit seiner Meinung beeinflusst hat und den Unterricht sehr intresand und sehr gut gestaltet hat.«²⁵ Auch wenn konkret auf Indoktrinationsvorwürfe eingegangen wurde, stand hier ebenfalls eine »interessante« Pädagogik im Vordergrund.

Der Grundschullehrer Frank B. (Jg. 1946), als DKP-Mitglied in Bremerhaven über Jahre von Berufsverbot bedroht, berichtet Ähnliches. Viele Eltern seien »entrüstet« gewesen,

»dass sie mir sozusagen da Schwierigkeiten machen wollten, »Wobei das doch so'n netter Lehrer ist«, so auf der Ebene immer so, nich. Und auch so, dass sie sagten, »das ist doch völliger Schwachsinn, dass der unsere Kinder beeinflusst. Das würden wir doch merken.« So, nich, auf dem Niveau lief das dann.«

mittee »Jürgen J. muß Lehrer bleiben«, Kampf den Berufsverboten!, Broschüre, [1975], Schulmuseum Bremen 2021/0349.1–16 Archiv 12 0448 (Nachlass Barloschky, ADL).

22 Vgl. lediglich Der Warnschuß löst Proteste aus, Weser-Kurier, 21.3.73, S. 11.

23 Vgl. dazu lediglich die Vorgänge in StAB 4,111/5–3526 (Senator für das Bildungswesen, Hauptabteilung Schulen. Vorgänge zum Komplex »Radikale im öffentlichen Dienst« und »Vollversammlungen«, Januar 1973).

24 Jan-Henrik Friedrichs, Der Radikalenerlass von 1972 – Bildungsgeschichtliche Perspektiven. <https://bildungsgeschichte.de/beitrag/3465> (letzter Zugriff 10.8.2022).

25 Eltern der Schüler der Klasse 7S des Schulzentrums an der Lerchenstraße an Senator für Bildung, »Resolution«, 28.10.74; Schüler*innen der Klasse 7S des Schulzentrums an der Lerchenstraße, »[Resolution]«, [1974], StAB 9,S 9–67–18 (Konvolut GEW), Orthografie i.O. Ob die als Kopie vorliegende Resolution der Schüler*innen ebenfalls an den Bildungssenator geschickt und/oder im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet wurde, geht aus den Quellen nicht hervor.

Wer will, mag hier eine gewisse Enttäuschung heraushören: Während die DKP gebetsmühlenartig die Einheit aller »Demokraten« gegen die Berufsverbote beschwor,²⁶ entbehrte die Solidarisierung vieler Eltern mit dem DKP-Mitglied B. offenbar einer explizit politischen Begründung. Allerdings sprachen diese Eltern in der Konsequenz Politik und Behörden die Kompetenz ab, über die Eignung von Lehrkräften zu entscheiden – in einer Umkehrung der offiziellen Sichtweise.²⁷

Besonders deutlich wird dies im Fall einer von Berufsverbot betroffenen Lehrerin der Gesamtschule Bremen-Ost (GSO). Barbara L. (Jg. 1947), aus einem katholischen Elternhaus stammend, hatte sich Ende der 1960er Jahre während ihres Studiums der Germanistik und Politikwissenschaft in Frankfurt politisiert.²⁸ Nach ihrem Umzug nach Bremen 1973 ging sie bewusst an die ein Jahr zuvor im Arbeiter*innenstadtteil Tenever gegründete GSO. Aufgrund ihrer Unterstützung des KBW wurde sie 1979 nach einem mehrjährigen Verfahren aus dem Schuldienst entlassen. Neben Frank B. ist Barbara L. sicherlich die prominenteste Betroffene des Radikalenbeschlusses in Bremen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass zum Zeitpunkt ihrer Entlassung der Radikalenbeschluss in Bremen als aufgehoben galt; das Unverständnis gegenüber dem Vorgehen des Senats war daher vergleichsweise groß.

Im Staatsarchiv Bremen befindet sich die Aufzeichnung einer Ausgabe der lokalen Nachrichtensendung *buten un binnen* zum Fall Barbara L. von 1981. Vor der Kulisse des Beton-Neubaus der GSO empört sich eine Mutter:

»Wenn in einer Familie ein Problem auftritt, dann ist das ne Selbstverständlichkeit, oder sollte ne Selbstverständlichkeit sein, dass das durchdiskutiert wird. Und im Senat sitzen Leute, die Frau L. und die Schulsituation überhaupt nicht kennen und nie mal sich hier vor Ort orientieren, wie's überhaupt läuft, und entscheiden einfach so über den Kopf von vielen Menschen weg. Und das ist mir einfach unverständlich. Das kann ich nicht begreifen, so etwas.«²⁹

Ähnlich wie beim Schüler Jens O. war die verweigerte Diskussion der Punkt, an dem sich Empörung und Unverständnis gegenüber der Politik entzündeten. Damit verweisen diese Aussagen auf eine seit den 1950er Jahren kultivierte Lust am Diskutieren, die laut Nina Verheyen ein zentraler Bestandteil von nicht an Institutionen gebundene Demokratievorstellungen war und sich um 1968 zu einem regelrechten »Diskussionsfieber« steigerte.³⁰ Bemerkenswert ist der Verweis auf Streitkulturen in der Familie. Dies mag auf eine hohe Identifikation mit der Gesamtschule verweisen, in der die Einbeziehung der Eltern und die Förderung sozialer Kompetenzen programmatisch waren. Auch der soziale Hintergrund der Interviewten mag eine Rolle gespielt haben,

26 Jaeger, Verfassungsfeinde, S. 265.

27 Vgl. Lilo Weinsheimer, Fast alle wollen die Lehrerin, nur..., Frankfurter Rundschau, 30.11.1981, S. 4.

28 Hier und im Folgenden: Interview mit Barbara L. am 5.7.2021. Biografische Angaben nach Sigrid Dauks/Eva Schöck-Quinteros/Anna Stock-Mamzer (Hg.), Staatsschutz, Treuepflicht, Berufsverbot. (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte, Bremen 2021, S. 81–96.

29 Radio Bremen, buten un binnen, [10.12.1981], Video-Mitschnitt, in: StAB 9, S 9–67–41 (Konvolut GEW), 6:37–7:00.

30 Nina Verheyen, Diskussionslust. Eine Kulturgeschichte des »besseren Arguments« in Westdeutschland, Göttingen 2010, S. 244.

wurde doch grundsätzlich in Arbeiter*innenmilieus der schulische *Erziehungsauftrag* gegenüber dem *Bildungsauftrag* vergleichsweise hoch geschätzt.³¹ Im »Durchdiskutieren« wurde jedenfalls implizit die Kompromissfindung als bevorzugter Politikmodus gegenüber dem staatlichen Vorgehen kenntlich gemacht.

Der im Anschluss im Studio von Radio Bremen befragte Bildungssenator Horst von Hassel (SPD) führte dagegen die formalrechtlichen Kriterien des Beamtenrechts ins Feld, er sehe im Fall L. keinen Ermessensspielraum. Der interviewende Redakteur war nicht überzeugt: »Herr von Hassel, trauen Sie eigentlich den Lehrern nicht, die da angestellt sind von Ihnen und nicht vom KBW, und trauen Sie den Eltern nicht, die das ganz anders sehen?« Natürlich traue er ihnen, erwiderte von Hassel, »soweit sie ihre Eindrücke aus dem täglichen Umgang gewinnen«. Dies, so war an dieser Stelle zu ergänzen, sei letztlich jedoch irrelevant. Eltern und Senat bezichtigten sich so gegenseitig, ihre Einschätzungen aufgrund mangelnder relevanter Kenntnisse vorzunehmen.

Natürlich gab es Eltern, die aufgrund politischer Überzeugungen Sanktionen für linke Lehrkräfte ganz grundsätzlich ablehnten. Die hier vorgestellten Positionen lenken jedoch unsere Aufmerksamkeit darauf, dass die Umsetzung des Radikalenbeschlusses mit Wertesystemen kollidieren konnte, die zwar nicht parteipolitisch begründet waren, denen aber ein spezifisches Demokratieverständnis zugrunde lag. Die hierdurch ausgelöste Empörung vermochte Solidaritäten zu begründen und ließ den Radikalenbeschluss und Politik insgesamt als undemokratisch erscheinen, wenn diese den Forderungen nach partizipativer Teilhabe nicht entsprach. Verweise auf beamtenrechtliche Treupflichten liefen dagegen ins Leere.

Allerdings gingen auch immer wieder konservative Eltern aktiv gegen linke Lehrer*innen vor und machten sich dabei den Diskurs um Radikale im öffentlichen Dienst zunutze. Sie griffen dabei auf Berichte ihrer Kinder oder eigene Beobachtungen als Elternvertreter*innen zurück und beklagten etwa die Behandlung des Militärputsches in Chile 1973 als politisch einseitige Abweichung vom vorgesehenen Lehrplan.³² Die unter sich als »fortschrittlich« begreifenden Lehrer*innen stets propagierte Elternarbeit erschien vor diesem Hintergrund in einem neuen Licht.³³ Ein ehemaliger Lehrer erinnert sich:

»Es hat bei uns an der Schule eine schwere Auseinandersetzung über das so genannte Hospitationsrecht der Eltern bei den Lehrern gegeben. [...] Heute ist man ja eher dafür,

31 So zumindest zeitgenössische Einschätzungen, etwa bei Bernd Schneider/Walter Zimmermann, Überlegungen zu einer sozialistischen Lehrerstrategie, in: Informationsdienst des Sozialistischen Lehrerbundes (1974) 19, S. 7–12, hier S. 10; Arbeitsfeld Schule Hamburg, Repressiver Schulalltag, in: Informationsdienst des Sozialistischen Lehrerbundes (1977) 31, S. 27–42, hier S. 30.

32 B. an Gymnasium an der Kleinen Helle, »Betr.: Dienstaufsichtsbeschwerde des Elternsprechers Herrn Gert S.«, 2.2.77, StAB 4,111/5–428 (Senator für Bildung, Hauptabteilung Schulen. Elternmitarbeit); Senator für Bildung an Gesamtschule Bremen-West, »Betr.: Elternbeschwerden«, 17.9.74, StAB 4,111/6–576 (Senator für Bildung, Schulaufsicht. Gesamtschule Bremen-West); Henrik K. H. an Senator für Bildung, »[Beschwerde]«, 3.12.73, StAB 4,111/6–940 (Senator für Bildung, Schulaufsicht. Schulzentrum Vorkampsweg); Christa T. an Senator für Bildung, »[Versetzungsgesuch]«, 28.8.75, StAB 4,111/6–941 (Senator für Bildung, Schulaufsicht. Schulzentrum Vorkampsweg); vgl. auch Friedrichs, Klassenkampf, S. 94–99.

33 Vgl. lediglich päd.extra (1974) 10 mit dem Titelthema »Eltern und Lehrer: Vorwärts zum gemeinsamen Kampf!«

dass man Klassenräume öffnet. [...] Aber *damals*, in dem Zusammenhang mit den Berufsverboten, haben wir das als Bedrohung empfunden.«³⁴

Neben einem gestiegenen Elternbewusstsein für schulische Belange deutet sich hier an, dass der Radikalenbeschluss auch Effekte zeitigte, die die Ende der 1960er Jahre initiierten Bildungsreformen konterkarierten. Dieser Aspekt steht im Zentrum des folgenden Abschnitts.

Hoffnung, Empörung, Enttäuschung – Berufsverbote und Bildungsreform aus Sicht von Kolleg*innen

Im Juli 2021 spreche ich mit zwei ehemaligen Kolleg*innen von Barbara L., Herrn M. und Frau B.-M., in ihrer Souterrainküche im Bremer Ostertorviertel. Frau B.-M., aus einem konservativen schwäbischen Elternhaus stammend, kam 1972 eher zufällig und ohne konkrete Vorstellungen an die Gesamtschule Bremen-Ost. Da sich diese noch in der Gründung befand, nahm die Erarbeitung von Curricula einen breiten Raum ein. Auf meine Frage, was die Kernpunkte dieser Curricula gewesen seien, antwortet sie knapp: »Demokratische Erziehung.«³⁵ Auf Nachfrage konkretisiert sie, dass es um ein anderes Verhältnis zu den Schüler*innen gegangen sei, um neue Methoden wie Kleingruppenarbeit und andere Erziehungsziele: »Selbstständigkeit vor allem, Kooperation untereinander.«³⁶ Als wichtige Instanz erscheint die GEW-Betriebsgruppe, in der DKP- und KBW-Anhänger*innen konkurriert hätten. Der Radikalenbeschluss sei dort auch diskutiert worden, so Frau B.-M. und ergänzt lachend, »das brachte uns manchmal wieder ein bisschen zusammen.«³⁷

Als es mit Barbara L. einen Berufsverbotsfall an der eigenen Schule gab, sei die Solidarität groß gewesen. Frau B.-M. begründet dies mit dem hohen Engagement von Barbara L. für ihre Schüler*innen. Herr M. ergänzt: »Also sie wusste viel über Hintergründe bei Schülern und Eltern, und das war natürlich, in so einem Team zu arbeiten war natürlich sehr hilfreich, weil man nich' im Dunkeln tappte und nie letztlich an Schülern vorbeiredete.«³⁸ Zum Engagement von Barbara L. im KBW nehmen beide eine explizite Distanz ein. In der folgenden Gesprächssequenz erscheint die Politik des KBW ähnlich schwer nachzuvollziehen wie die Begründungen des Senats für die angestrebte Entlassung von Barbara L.:

U. M.: »Wo es nur darum ging irgendwie, dass Barbara bei einer Solidaritätsveranstaltung für Mosambik, glaub ich. [C. B.-M.: Simbabwe, oder?] Oder Simbabwe. Oder beides. Ich glaub/ es waren ja beides [lacht] Kolonialnachfolgestaaten und, äh, irgendwie erschien uns das alles nur grotesk, dass deswegen, und auch eigentlich gar nicht möglich, jemanden wegen außerschulischer Dinge und kein einziges Wort über schulische

34 Interview mit Malte G. am 13.7.2021, S. 13f.

35 Interview mit U. M. und C. B.-M. am 9.7.2021, S. 4.

36 Ebd., S. 5.

37 Ebd., S. 10.

38 Ebd., S. 12.

Arbeiten. Und deswegen jemanden entlassen zu können, das wollte irgendwie überhaupt nicht bei uns rein, ne.«

C. B.-M.: »Weil sie eben auch ne anerkannte, gute Kollegin und Lehrerin war, ja. Das war für uns überhaupt nich' nachvollziehbar. Der man jetzt auch nich' vorgeworfen hat, im Unterricht die Schüler jetzt, sach' ich mal, im Sinne von Kommunismus oder kommunistischen Zielen zu erziehen.«³⁹

Das Ehepaar M. und die allermeisten ihrer Kolleg*innen folgten der Argumentation der Bildungsbehörde und des Senats nicht und unterschieden deutlich zwischen politischer Arbeit außerhalb des Schuldienstes und der pädagogischen (Lohn-)Arbeit. Für das Ehepaar M. war daher nicht nur die Solidarität unhinterfragt, sondern das Agieren der Behörde trieb sie auch zu eigenen Widerständigkeiten: Nach der Kündigung von Barbara L. durch den Senat meldeten sie sich mit einem Großteil des Kollegiums krank. Herr M. berichtet: »Wir waren so wütend und hilflos. [...] Und dann bin ich brav zum Arzt gegangen und hab das einzige Mal in meinem Arbeitsleben, hab ich simuliert [alle lachen].«⁴⁰ Noch heute wird in der Erzählung das Erstaunen über die eigene Grenzübertretung spürbar und überträgt sich im gemeinsamen Lachen über das »unerhörte« Verhalten auch auf mich.

Beide beschreiben ihre Arbeit an der GSO als eine »intensive« Zeit, wobei die pädagogische Arbeit und der Kampf gegen das Berufsverbot ineinanderfließen. Und so fällt in der Erinnerung auch das Scheitern dieses Kampfes mit dem Scheitern des Projekts Gesamtschule in eins:

U. M.: »Ich glaube, irgendwie haben wir da mit dieser Krankmeldung zum Ausdruck gebracht, ›Das geht nicht, könnt ihr nicht machen.‹ Aber letztlich waren wir auch so hilflos, und es war eben völlig klar, da ist auch nichts mehr zu machen, ne. Also ich glaube, da haben wir dann auch resigniert. [...] [Bildungssenator] Franke hat dann beschlossen, dass die Gesamtschulen sich den normalen Schulsystemen anpassen müssen. Mehr äußere Differenzierung, Übernahme von Lehrplänen der anderen Schularten und so weiter. Und ich meine, dass das in relativer zeitlicher Nähe zu/ und also das hat uns dann so den Rest gegeben.«⁴¹

Die daraus folgende Resignation habe dazu geführt, dass sie ihr schulisches Engagement weitgehend eingestellt hätten. Lachend ergänzen beide, dass dieser Bruch auch eine Chance zur Familiengründung beinhaltete. »Wir kamen in die Dreißiger [alle lachen]. Das Private, Rückzug so'n bisschen, das gab, kam natürlich auch 'n bisschen dazu.«⁴²

Bernhard Gotto hat davor gewarnt, Erwartungen und Enttäuschungen, etwa von »partizipatorischen Reformwartungen«, vorschnell zu einem »kollektive[n] Stimmungsbild« zu verallgemeinern.⁴³ Die Erzählung des Ehepaars M. zeigt die Ver-

39 Ebd., S. 13.

40 Ebd., S. 14.

41 Ebd., S. 18.

42 Ebd., S. 19.

43 Bernhard Gotto, Enttäuschung in der Demokratie. Erfahrung und Deutung von politischem Engagement in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er und 1980er Jahre, Berlin 2018, S. 114.

schränkung von Hoffnungen und Enttäuschungen in Hinblick auf das pädagogische Ziel einer »demokratischen Erziehung« mit der politischen Thematik der Berufsverbote und persönlichen Lebensphasen und -entscheidungen. Sie geben auch einen Hinweis darauf, wie der Radikalenbeschluss als gegen die Bildungsreformen gerichtet wahrgenommen werden konnte, obwohl (oder gerade weil) pädagogische Aspekte aus Sicht von Politik und Verwaltung bei der Bewertung der Verfassungstreue explizit keine Rolle spielen sollten.

Im Dunkeln tappen – Wahrnehmungen und Deutungen staatlichen Handelns

Ein emotionsgeschichtlicher Blick auf die Kollegien wirft die Frage auf, ob zur Solidarisierung auch eine gefühlte eigene Bedrohung durch den Radikalenbeschluss beitrug und zwar über den Kreis potenziell betroffener Anhänger*innen maoistischer und orthodox-kommunistischer Gruppen hinaus. Gerade die DKP behauptete stets, die Berufsverbote richteten sich gegen alle »Demokraten«, an Schulen und Universitäten würde sich »Duckmäusertum« breitmachen. Tatsächlich lässt sich aus biografischen Interviews das damalige Ausmaß an Einschüchterung nicht rekonstruieren, wohl aber eine anhaltende Unklarheit über die den behördlichen Maßnahmen zugrundeliegenden Logiken, wie das folgende Beispiel zeigt.

Mit dem ehemaligen Geschichtslehrer des Schulzentrums Vorkampsweg Malte G. (Jg. 1950) spreche ich im Juli 2021 aufgrund seiner Teilnahme an der Bremer Schüler*innenbewegung 1968. Zwar präsentiert sich auch G. als »typischer 68er« (»Vietnamkrieg, Notstandsgesetze, das ist Ihnen ja alles bekannt«). Er habe aber nach der Schule »n normales Lehrerstudium absolviert« und sei anschließend »normaler GHR-Lehrer« geworden.⁴⁴ Mit dem gleich zweimal benutzten »normal« verweist G. auf eine vergleichsweise unpolitische, jedenfalls nicht an DKP oder K-Gruppen orientierte Studienzeit. Dazu passt, dass Malte G. die GEW-Betriebsgruppe an seiner Schule kurz darauf als Ort seiner »Politisierung« bezeichnet.⁴⁵ Daran Anteil hatten Diskussionen, denen ein kultureller Bruch zwischen den Generationen im Kollegium zugrunde gelegen habe. Zwar stützen zeitgenössische Umfragen dieses Bild, in denen sich fast die Hälfte der 16–29jährigen dafür aussprach, DKP-Mitglieder als Lehrkräfte zuzulassen, während unter den Über-Sechzigjährigen nur 17 Prozent diese Ansicht teilten.⁴⁶ Malte G. betont jedoch mehrfach, dass dies im pädagogischen Alltag keine Rolle gespielt habe und die älteren Kolleg*innen sich stets hilfsbereit verhalten hätten. Dies war sicherlich nicht an allen Schulen der Fall, verkompliziert jedoch das auch in der Historiografie weiterhin dominante Bild von »1968« als einem Generationenkonflikt.⁴⁷

44 Interview mit Malte G. vom 13.7.2021, S. 4f. »GHR« bezeichnet Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen. Zu »1968« als Bezugsrahmen vgl. auch Gärtner, Radikalenbeschluss, S. 15, 75.

45 Interview mit Malte G. vom 13.7.2021, S. 6.

46 Elisabeth Noelle-Neumann (Hg.), Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1974–1976, Bd. VI, Wien 1976, S. 98.

47 Dazu kritisch Christina von Hodenberg, Das andere Achtundsechzig. Gesellschaftsgeschichte einer Revolte, München 2018.

Zu den politisierten jüngeren Kolleg*innen Malte G.s zählten auch zwei Frauen aus dem KBW, Heidi S. und Elin B. Beide wurden wegen Unterstützung des KBW 1976 respektive 1979 aus dem Schuldienst entlassen.⁴⁸ Dadurch habe »man [das Thema Berufsverbote] natürlich selber auch wahrgenommen«. ⁴⁹ Ähnlich wie das Ehepaar M. betont Malte G., beide hätten sich keinerlei Indoktrinationsversuche zuschulden kommen lassen: »die haben sich also in dieser Hinsicht *außerordentlich* korrekt verhalten und waren also *Spitzenkolleginnen*«. ⁵⁰ Der Effekt auf Malte G. war offenbar ambivalent: einerseits spricht er von Einschüchterung und Verunsicherung, vor allem in Zusammenhang mit seiner eigenen um zwei Tage verzögerten Verbeamtung, wobei sich ihm die Gründe bis heute nicht recht erschließen:

M. G.: »Also wurde gar nicht Verfassungsschutz gesagt, sondern »Ihre Akte liegt noch beim Innensenator«. Und da wusste man natürlich, was das zu bedeuten hatte, ne. Aber ne richtige Auskunft, was die da genau gesucht haben? Auf alle Fälle bin ich also stärker unter die Lupe genommen worden. Also das/«

J.-H. F.: »Und Sie mussten sich das dann selber zusammenreimen, worum das dann gehen könnte.«

M. G.: »Ja. Hab dann auf Straßenbahnunruhen und solche Sachen geschlossen, ne. Gut und, ja. Dass das in gewisser Weise einschüchternd gewirkt hat, das kann man schon so sa/ kann man sagen, ne.«⁵¹

Andererseits hinterfragte Malte G. sein eigenes Engagement bei der Gruppe *Arbeiterpolitik*, die in der Tradition der Weimarer KPD-Opposition stand, trotz allem nicht: »Zumal das ja auch keine verfassungsfeindliche Organisation war, das war ne ganz kleine Gruppe, wo sehr viele Klöckner-Arbeiter [dabei waren].«⁵² Die Selbsteinschätzung, kein Verfassungsfeind zu sein, war freilich de facto kein verlässlicher Indikator für den behördlichen Blick auf die eigene Person.

Ob die behauptete Einschüchterung nicht eher ein Zugeständnis an zeitgenössische und weiterhin dominante Narrative darstellt, muss an dieser Stelle offenbleiben. Deutlich wird jedoch die Undurchsichtigkeit staatlicher Entscheidungen. Aus behördlicher Sicht sollten klare Fakten über die (Nicht-)Aufnahme in den öffentlichen Dienst entscheiden: »Erkenntnisse« des Verfassungsschutzes, oft ergänzt um Anhörungsgespräche, sollten sichere Prognosen bezüglich der Verfassungstreue der Bewerber*innen erlauben. In starkem Kontrast dazu stehen, wenig überraschend, die Erzählungen der Betroffenen. Staatliche Entscheidungen kommen in ihrer Erinnerung »auf geheimnisvolle Weise« zustande, finden »im Dunklen« statt, erscheinen als »formal

48 Verwaltungsgericht Bremen, »Urteil«, Verwaltungsrechtssache Elin-Birgit B. gegen Stadtgemeinde Bremen (Az.: III A 76/76), 27.9.76, StAB 7,246–23 (Handakten Volker Kröning zum Radikalenerlass); Dauks/Schöck-Quinteros/Stock-Mamzer, Staatsschutz, S. 138.

49 Interview mit Malte G. vom 13.7.2021, S. 6.

50 Ebd., S. 7.

51 Ebd., S. 22f. »Straßenbahnunruhen« verweist auf G.s Teilnahme an den Schüler*innenprotesten von 1968.

52 Ebd., S. 24.

eigentlich gar nicht mehr korrekt« und »völlig widersprüchlich«. ⁵³ Auch Malte G. versucht sich im Laufe unseres Gesprächs an Deutungen, warum einige Lehrkräfte Berufsverbot bekamen, andere hingegen nicht.

»Ich glaub, ne ganze Menge DKP-Lehrer sind gar nicht vom Radikalenerlass betroffen gewesen, ne. Und insofern war's natürlich schon verwunderlich, dass/ die haben vielleicht, weiß ich aber nicht, ich kannte ne ganze Menge DKP-Lehrer. Ob das irgendwie, ob die toleriert worden sind. Ich weiß es nicht. Insofern war's um so verst/ unverständlicher, dass dieser Frank B. so, sag ich mal, da in den Fokus geraten ist, ne.« ⁵⁴

Malte G. spekuliert, dass linke Sozialdemokraten »schützend ihre Hand« ⁵⁵ über einige bekannte DKP-Mitglieder gehalten hätten, betont aber sofort, dass es sich lediglich um eine Vermutung handele. Die im durchgängig sozialdemokratisch regierten Bremen traditionell enge Verbindung zwischen Senat, Bildungsbehörde und GEW-Führung verleiht solchen Spekulationen eine gewisse Plausibilität, zumal sich die parallel ergangenen Unvereinbarkeitsbeschlüsse der DGB-Gewerkschaften zwar gegen Mitglieder der K-Gruppen, nicht aber gegen die DKP richteten. ⁵⁶ Auch andere Zeitzeug*innen plausibilisieren behördliches Handeln mit solchen Verstrickungen zwischen Gewerkschaften und Senat (und teilweise der DKP), die sie als spezifisch für den bremischen Stadtstaat zeichnen. ⁵⁷ Der bereits erwähnte und in Bremen recht bekannte Fall des DKP-Mitglieds Frank B. ⁵⁸ erscheint Malte G. dadurch umso willkürlicher.

»Was ja auch immer da noch ein Problem war, die DKP war ja nie politisch verboten in dem/ also jedenfalls/ nee, war auch niemals verboten, glaub ich, ne. Und insofern, sag ich mal, war's von der Argumentation natürlich noch einfacher, die Solidarität mit Frank B. zu zeigen, als mit dem KBW.« ⁵⁹

In dieser und anderen Gesprächssequenzen legt Malte G. nahe, die Verfolgung von Mitgliedern des KBW sei in Bremen ausgeprägter gewesen, weil dieser im Gegensatz zur DKP verboten gewesen sei. Dies ist historisch zwar nicht korrekt, es geht im Umgang mit Quellen der Oral History allerdings nicht darum, diese auf historische Genauigkeit abzuklopfen. Malte G.s Überlegungen bezüglich der Legalität des KBW, den vermeintlichen Schutz von DKP-Mitgliedern durch die SPD oder die Unbedenklichkeit,

53 Zitate aus Interview mit Angelika H. am 12.7.2021, S. 13, 15; Interview mit Frank B. am 14.9.2020, S. 9, 40.

54 Interview mit Malte G. vom 13.7.2021, S. 30.

55 Ebd., S. 31.

56 In Bremen wurden 15 Personen aufgrund der Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus der GEW ausgeschlossen. Dies war eine vergleichsweise hohe Zahl, wie auch in anderen SPD-regierten Ländern die Quote der Ausschlüsse höher war als in Ländern mit konservativer Regierung; Marcel Bois, Von den Grenzen der Toleranz. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegen Kommunistinnen und Kommunisten in den eigenen Reihen (1974–1980), Weinheim 2021, S. 96f.; vgl. allgemeiner Andreas Lennert, GEW und Bildungsbehörde, in: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.), Vorwärts. Nicht vergessen. Was die GEW bewegt, Bremen 2013, S. 180–182.

57 Vgl. u.a. Interview mit Hermann K. vom 8.7.2021, S. 11; Interview mit Angelika H. vom 12.7.2021, S. 6, 43.

58 Vgl. dazu Friedrichs, Angriff.

59 Interview mit Malte G. vom 13.7.2021, S. 8.

in der Gruppe *Arbeiterpolitik* mitzuarbeiten, mag man als Fehleinschätzungen bewerten. Entscheidend ist jedoch etwas Anderes: Sie verweisen, ähnlich den Erzählungen über die »geheimnisvolle Weise« behördlichen Handelns, auf eine hohe Unsicherheit bezüglich der konkreten Umsetzung des Radikalenbeschlusses.

Unklar blieb damit auch, wie das eigene Verhalten gegebenenfalls anzupassen gewesen wäre, um die eigene Karriere nicht zu gefährden. So erinnert sich der Berufsschullehrer Helmut Z. an eine Situation im »Deutschen Herbst« 1977:

»Wo dann die Schülerinnen von mir wissen wollten, was denn diese Terroristen umtreibt und so. Und dann habe ich versucht, das einzuordnen, differenziert. [...] Und das war eine totale Gratwanderung. Und dann hat mich meine Chefin irgendwann angesprochen. Gar nicht auf dieses Thema. Und hat gesagt: Ja, in der und der Klasse sei ja auch ne Nichte von ihr. Und da habe ich auch [gedacht]: Au! Wenn die also nen halben Satz falsch verstanden hätte, dann hättest du sofort die Torte im Auge gehabt, ne.«⁶⁰

Die so produzierte Unsicherheit trug auch dazu bei, dass sich wesentlich mehr Menschen vom Radikalenbeschluss mitgemeint fühlten, als tatsächlich von ihm betroffen waren. Die omnipräsente Berichterstattung in bildungsreformerischen Zeitschriften verstärkte diesen Effekt noch.⁶¹ Diese gefühlte Betroffenheit sowie die daraus resultierende (und von den Komitees gegen die Berufsverbote geschürte) Verunsicherung und Empörung existierten daher unabhängig von der Tatsache, dass der Kreis der Betroffenen vergleichsweise eng umrissen war.

Fazit

Dass Willy Brandt den Radikalenbeschluss rückblickend als Fehler bezeichnete,⁶² lag sicherlich zu großen Teilen an der langlebigen Protestbewegung, die bis weit ins bürgerliche Lager und die Gewerkschaften Unterstützung erfuhr. Alexandra Jaeger hat darauf hingewiesen, dass sich häufig Personen aus dem beruflichen Umfeld der Betroffenen engagierten. Angesichts vorhandener sozialer Beziehungen konnten dabei politische Überzeugungen in den Hintergrund treten.⁶³ Auch in den hier vorgestellten Fällen spielte die sozial-räumliche Nähe eine große Rolle, um den Radikalenbeschluss in seinen Auswirkungen greifbar werden zu lassen. Und während der Diskurs um Berufsverbote primär bürger- und verfassungsrechtlich geprägt war,⁶⁴ traten beim Protest gegen konkrete Fälle andere Aspekte hinzu.

60 Interview mit Helmut Z. vom 15.7.2021, S. 13f.

61 So erschienen zwischen 1971 (also noch vor Verabschiedung des Beschlusses) und 1985 in der Zeitschrift *betrifft: erziehung* insgesamt 152 längere Beiträge zum Thema; dazu kamen noch einmal 277 Kurzmeldungen, ab 1974 in einer gesonderten thematischen Rubrik.

62 Willy Brandt/Helmut Schmidt/Jürgen Kellnermeier, Deutschland 1976. Zwei Sozialdemokraten im Gespräch, Reinbek 1976, S. 48–50.

63 Jaeger, Verfassungsfeinde, S. 82–85.

64 Vgl. Wolf-Dieter Narr (Hg.), Wir Bürger als Sicherheitsrisiko. Berufsverbot und Lauschangriff – Beiträge zur Verfassung unserer Republik, Reinbek bei Hamburg 1977.

Für das Unverständnis, dass angesichts des zu Beginn der 1970er Jahre herrschenden Lehrermangels »guten« Lehrer*innen, die ihren Unterricht »interessant« gestalten, gekündigt wurde, waren politische Erwägungen keine Voraussetzung. Oft wurde eine klare Trennung zwischen dem politischen Engagement und der pädagogischen Praxis vorgenommen. Besonders für Kolleg*innen war die Versicherung zentral, es sei im Unterricht nicht zu Indoktrinationsversuchen gekommen. Tatsächlich war die Position der Befürworter*innen des Radikalenbeschlusses im Feld Schule von einem eklatanten Widerspruch durchzogen: Wenn die besondere Gefahr, die von kommunistischen Lehrkräften ausging, in der Indoktrinierung von Schüler*innen lag, so war es schlicht widersinnig, die konkrete Unterrichtspraxis nicht in die Prognose ihrer Verfassungstreue einzubeziehen.

Mehr noch: die Abwehr von »Extremisten« war als Verwaltungsakt zwischen staatlichen Instanzen und einzelnen Individuen konzipiert; das Sprechen über ein eigenes Berufsverbotsverfahren – ob im Kollegium, vor Schüler*innen oder in der Öffentlichkeit – wurde von Vertreter*innen der einstellenden Behörden regelmäßig zulasten der Betroffenen gewertet. Diese »Arkantradition«,⁶⁵ die sich in einer bis heute anhaltenden Unklarheit über das staatliche Handeln und die zugrundeliegenden Logiken spiegelt, traf jedoch auf partizipatorische Ansprüche von Kolleg*innen, Eltern und Schüler*innen. Hinter den hier beschriebenen Konflikten standen unterschiedliche Konzepte von (schulischer) Demokratie, sodass einzelne Berufsverbote auch von Nicht-Betroffenen als Angriff auf ihre Rechte wahrgenommen werden konnten. Der Radikalenbeschluss zeigt sich hier jenseits verfassungsrechtlicher Fragen als ein undemokratisches Instrument, da er quer lief zu vorangegangenen Demokratisierungsbestrebungen im Bildungswesen – von der Gesamtschule über Unterrichtsreformen bis zur Schülermitbestimmung –, obgleich er kein genuin bildungspolitisches Instrument darstellte.⁶⁶

Damit sind Hoffnung auf Demokratisierung, Enttäuschung und Wut als Teil von Politisierungsprozessen sowie Resignation als mögliche Bestandteile einer Emotionsgeschichte des Radikalenbeschlusses benannt, die diesen zugleich in einen größeren bildungsgeschichtlichen Kontext stellen. »Das politische Schlag- und Reizwort vom ›Berufsverbot‹ für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emotionen wecken«, monierte das Bundesverfassungsgericht 1975.⁶⁷ Dass und wie die Umsetzung des Radikalenbeschlusses selbst politische Emotionen weckte, ja wecken musste, entging den Verfassungsrichtern jedoch.

Jan-Henrik Friedrichs ist Historiker und lebt in Berlin. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Kulturgeschichte Westeuropas nach 1968, Jugend- und Bewegungsgeschichte sowie die Geschichte der Geschlechter und Sexualitäten.

E-Mail: jhfriedrichs@posteo.de

65 Jaeger, Verfassungsfeinde, S. 166.

66 Friedrichs, Der Radikalenerlass.

67 Bundesverfassungsgericht, Beschluss 39, 334 v. 22.5.1975 – 2 BvL 13/73, Abs. III, 4b; zur Beurteilung jugendlichen »emotionalen Protests« durch das Gericht vgl. Jaeger, Verfassungsfeinde, S. 243.